



**INF. 34**

14. September 2017

(nur in deutscher Sprache)

## **RID/ADR/ADN**

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Genf, 19. bis 29. September 2017)

## **Tagesordnungspunkt 5 b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge**

### **Übergangsvorschrift für erstmalig in Abschnitt 6.2.4 referenzierte Normen**

#### **Antrag Deutschlands**

#### **Einleitung**

1. In Unterabschnitt 6.2.4.1 RID/ADR 2017 ist die Norm EN 13953:2015 für LPG-Sicherheitsventile erstmalig in Bezug genommen. Diese Norm ist beispielhaft ausgewählt, das geschilderte Problem kann auch bei anderen erstmalig zitierten Normen zutreffen.
2. Aufgrund einer fehlenden Übergangsvorschrift in Unterabschnitt 6.2.4.1 oder Abschnitt 1.6.2 muss die Norm spätestens seit 1. Juli 2017 für Baumusterzulassungen angewendet werden.
3. Seitens der Industrie (Hersteller und Anwender/Gasefirmen) sind Probleme mit dieser sehr kurzen Übergangszeit von sechs Monaten gemeldet worden. Insbesondere aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Sicherheitsventile (unterschiedliche Ansprechdrücke und/oder Auslegungen/Abmaße) war es vielen Herstellern nicht möglich, ihre Sicherheitsventile rechtzeitig nach der neu zitierten Norm zu prüfen.
4. Für Änderungen von bereits in Abschnitt 6.2.4 zitierten Normen wird in der Regel eine Übergangsvorschrift in den Tabellen in Abschnitt 6.2.4 vorgesehen, indem die alte Norm für mindestens zwei Jahre noch parallel zur neuen Norm anwendbar bleibt. Eine ähnliche Übergangszeit ist auch für neu zitierte Normen zu prüfen.

**Antrag**

5. Deutschland schlägt vor, die Arbeitsgruppe Normen der Gemeinsamen Tagung bei zukünftig erstmalig in Abschnitt 6.2.4 zitierten Normen mit der Prüfung einer Übergangsvorschrift zu beauftragen.

**Begründung:** Vermeidung von Problemen bei neu zitierten Normen.

---